



HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Notstand an hessischen Förderschulen und im inklusiven Unterricht beenden - Aus- und Weiterbildungskapazitäten für das Lehramt an Förderschulen ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass in Hessen die Ausbildung der Lehrkräfte mit Lehramt an Förderschulen neben dem Unterricht an Förderschulen ebenso auf die Beratungs- und Unterrichtstätigkeit im Rahmen der inklusiven Beschulung vorbereitet.
2. Der Landtag bedauert, dass die derzeitige wie auch zukünftige Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung nicht ausreicht, um den Bedarf an Förderschullehrkräften zu decken.
3. Der Landtag spricht sich für eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in der ersten Phase der Lehrerausbildung für das Lehramt an Förderschulen aus. Er fordert die Landesregierung auf, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch entsprechende Zielvereinbarungen mit den Universitäten Gießen und Frankfurt eine solche Erhöhung der Ausbildungskapazitäten baldmöglichst erfolgen kann.
4. Der Landtag spricht sich für ein Zusatzstudium aus, um die Ausbildungskapazitäten für Quereinsteiger aus anderen Lehrämtern zu erhöhen.

Begründung:

Mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 19/3028 hat die Landesregierung dargelegt, dass für das Haushaltsjahr 2016 von einer Erhöhung der Beratungseinheiten für alle Leistungen des Produkts 20 (Einzelplan 04) im Umfang von 218 Stellen ausgegangen wird. Hinzu kommen Stellen, die aufgrund von Versetzungen in den Ruhestand neu besetzt werden müssen. Schon heute können Planstellen an Förderschulen in zahlreichen Fällen aufgrund nicht vorhandener Bewerbungen nicht besetzt werden.

Die neu zu besetzenden Stellen können nicht annähernd durch Lehrkräfte, welche ihr zweites Staatsexamen in absehbarer Zukunft absolvieren, besetzt werden. Auch die Umlenkungen aus stationären Systemen sowie bestehende Weiterbildungsmaßnahmen genügen nicht, um den Bedarf zu decken und angemessene Vorkehrungen für die inklusive Beschulung zu gewährleisten. Laut Antwort auf die Anfrage 19/3028 kann aufgrund einiger Variablen, die nicht im Einflussbereich des Hessischen Kultusministeriums liegen, nicht auf Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die an den beiden ausbildenden Universitäten bestehenden Zulassungsbeschränkungen nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation nicht länger tragbar. Durch eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der 1. Phase der Lehrerausbildung sowie einen Ausbau der bestehenden Weiterbildungsmaßnahmen kann Abhilfe geschaffen werden.

Das Zusatzstudium bei voller oder teilweiser Dienstbefreiung (Beurlaubung) und Fortzahlung der Bezüge war bisher die beste Möglichkeit, Lehrkräfte mit einem Lehramt der allgemeinen Schule für die Sonderpädagogik zu gewinnen und zu qualifizieren.

Wiesbaden, 19. April 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel